



Lagerordnung
**für das Ausbildungslager der Jugendfeuerwehren
im MAFZ in Paaren im Glien**

1. Die Lagerordnung gilt für das gesamte Lagergelände und allen Orten, wo Veranstaltungen und Maßnahmen des Zeltlagers stattfinden.
2. Die Teilnehmer am Zeltlager haben den Weisungen der Lagerleitung und der Jugendwarte Folge zu leisten.
3. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass die Ordnung im Zeltlager und die Sicherheit der Teilnehmer nicht gefährdet wird.
4. Der zeitliche Ablauf (wecken, Nachtruhe, Mahlzeiten, Ausbildung usw.) wird durch den Ausbildungsplan geregelt.
5. Im Lager sind kameradschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren einzuhalten.
6. Das Verlassen des Lagers ohne Genehmigung des Jugendwartes und der Lagerleitung ist untersagt.
7. Die Teilnahme an der Ausbildung und an sonstigen Veranstaltungen ist Pflicht. (Ausnahmen genehmigt nur die Lagerleitung)
8. Im gesamten Lager gilt für Kinder und Jugendliche Alkoholverbot.
9. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt Rauchverbot. Die Raucher dürfen nur auf der Raucherinsel rauchen.
10. Das Grillen, sowie offenes Feuer ist im Bereich der Unterkunftzelte untersagt.
11. Unfälle und Verletzungen sind dem Jugendwart und der Lagerleitung sofort zu melden.
12. Bei groben Verstößen gegen diese Lagerordnung werden von dem Lagerleiter nach Beratung in der Lagerleitung Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit oder Ordnung ergriffen.
Solche Maßnahmen können sein: Ermahnung, Verweis, Information an die Eltern oder sofortiger Rücktransport zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten.
Die Kosten dafür müssen von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten getragen werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

André Slaby

André Slaby
Kreisjugendfeuerwehrwart